

Richtlinien der Kreisstadt Siegburg

über Aufgabe und Tätigkeit der Behindertenbeauftragten und des ehrenamtlichen Beirats für Inklusion und Barrierefreiheit, im folgenden Text Inklusionsbeirat genannt, zur Wahrung und Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung und deren Familien in der Kreisstadt Siegburg

Präambel

Die Wahrung der Belange, Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen ist auf kommunaler Ebene eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung aller Menschen.

Politik und Verwaltung der Kreisstadt Siegburg sind entschlossen, die allgemeinen Zielsetzungen der Übereinkunft der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) und des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW (BGG-NRW) umzusetzen und die Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung in der Kreisstadt sicherzustellen.

Der Begriff Inklusion beinhaltet sehr viel mehr, als nur Menschen mit körperlichen, seelischen und psychischen Beeinträchtigungen Chancengleichheit zu ermöglichen. Jedoch erfordert die Komplexität eine schrittweise Herangehensweise, sodass zunächst die vorgenannte Gruppe bei Verwendung des Begriffs hier im Fokus steht.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, hat der Ausschuss soziale Stadt in der Sitzung vom 09.02.2022 die Einsetzung eines/r Behindertenbeauftragten in der Stadtverwaltung Siegburg beschlossen. Zur Unterstützung und Beratung bei komplexen Themen wird dem/ der Behindertenbeauftragten ein ehrenamtlicher Beirat für Inklusion und Barrierefreiheit, (Inklusionsbeirat) zur Seite gestellt. Für die Organisation und den Ablauf der Geschäftsprozesse werden diese Richtlinien erlassen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet.

§ 1 Behindertenbeauftragter

- (1) Die/Der Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Kreisstadt Siegburg, städtische Dienststellen und politische Gremien in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung betreffen. Bei anstehenden Planungen und Vorhaben, die die Belange der behinderten Menschen der Kreisstadt Siegburg berühren, ist die/der Behindertenbeauftragte hierüber rechtzeitig zu informieren. Die Fachämter und Einrichtungen unterstützen ihn in seiner Arbeit umfänglich.
- (2) Die/Der Behindertenbeauftragte vertritt die Interessen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gegenüber der Politik und Verwaltung zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung. Er fördert aktiv die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und entwickelt Lösungskonzepte bei Problemen.
- (3) Um den Erfahrungsaustausch zu fördern, Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse zu entwickeln und der Verschiedenheit der Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, wird seitens des Behindertenbeauftragten zu seiner Unterstützung ein Gremium von Fachleuten (Inklusionsbeirat) gebildet.

§ 2 Inklusionsbeirat

- (1) Die/Der Behindertenbeauftragte wird von einem ehrenamtlichen Beirat für Inklusion und Barrierefreiheit (Inklusionsbeirat) unterstützt. Der Inklusionsbeirat kann bei fachlich komplexer Themenstellung mit besonderer Tragweite hinzugezogen werden. Er ist Ansprechpartner für die/den Behindertenbeauftragte/n und berät diesen sachkundig und objektiv, parteipolitisch und konfessionell neutral.

Insbesondere zu Themen wie

- Beratung in Bezug auf Barrierefreiheit in der Umsetzung bei Neu- und Umbaumaßnahmen sowie Gestaltung des öffentlichen Raumes.
 - Beratung in Bezug auf Barrierefreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen
 - Aufzeigen, Kenntlichmachung und Verhinderung von Barrieren, die regelmäßig Teilhabe einschränken oder verhindern
 - Persönlicher Austausch und Abbau von Barrieren zwischen Menschen mit und ohne Behinderung
- (2) Zur stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen von Menschen mit Behinderung und Aufzeigung von Handlungsfeldern tritt der Inklusionsbeirat einmal jährlich zusammen.
 - (3) Die Entscheidung über die Form der Einbeziehung des Inklusionsbeirates obliegt der/dem Behindertenbeauftragten, sie/er kann -je nach Themenfeld- auch selektiv einzelne Mitglieder des Beirates zur Beratung hinzuziehen. Die Entscheidungen des Gremiums haben keine rechtlichen Auswirkungen.

§ 3 Bildung, Zusammensetzung

- (1) Die/Der Behindertenbeauftragte bildet den Inklusionsbeirat aus selbst Betroffenen, Vertretern von relevanten Gruppen mit Fachexpertise und aus Angehörigen behinderter Menschen oder Personen mit langjähriger Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Hierbei soll auf eine ausgewogene Vertretung möglichst vieler unterschiedlicher Behinderungen (Körper-, Sinnes-, kognitive/geistige Behinderungen, chronische, psychische oder seelische Erkrankungen) geachtet werden. Die Mitglieder sollten in Siegburg wohnen oder einen persönlichen Bezug zu Siegburg haben.
- (2) Die Benennung erfolgt durch die/den Behindertenbeauftragten.
- (3) Die/Der Behindertenbeauftragte hat darüber hinaus die Möglichkeit, je nach Sachlage Vertreter weiterer relevanter Institutionen, Selbsthilfegruppen bzw. Vereine hinzuzuziehen.

§ 4 Struktur/ Organisation

- (1) Die/Der Behindertenbeauftragte ist kraft Amtes Vorsitzender des Inklusionsbeirates. Er und sein Stellvertreter sind dem Amt für Senioren, Wohnen und Soziales zugeordnet.
- (2) Die Mitgliedschaft im Beirat endet jeweils zum Kalenderjahr, wenn nicht bereits vorher andere Vereinbarungen getroffen wurden, oder durch Niederlegung des Amtes.

- (3) Die/Der Behindertenbeauftragte erstattet dem Ausschuss Soziale Stadt jährlich einen Tätigkeitsbericht.
- (4) Die/Der Behindertenbeauftragte lädt als Vorsitzender den Inklusionsbeirat unter Mitteilung der Tagesordnung 14 Tage vor dem Sitzungstermin ein. Die Tagesordnung kann in der Sitzung geändert oder ergänzt werden. Einladungen werden per E-Mail übermittelt, auf Antrag kann eine andere Form gewählt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien treten zum xx in Kraft.

Siegburg, den

Stefan Rosemann

Der Bürgermeister